



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 01/22

Datum / Zeit	Mittwoch, 19. Januar 2022 / 17:30 – 22:00 Uhr
Ort	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Jürgen Hasler, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 25. Januar 2022

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Baulandumlegung Rotengasse: Vorstellung Variante Erschliessungskonzept Januar 2022

Ausstand von zwei Gemeinderäten

Melanie Egloff-Büchel und Alois Hoop treten für dieses Traktandum in den Ausstand.

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Das zuständige Ingenieurbüro hat eine neue Variante für ein Erschliessungskonzept für die Baulandumlegung Rotengasse erstellt. Dabei wurden die Rückmeldungen der Eigentümerinnen und Eigentümer bestmöglich berücksichtigt und eingearbeitet. Diese Variante wird an dieser Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt und anschliessend mit den Eigentümern besprochen.

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme der Variante Erschliessungskonzept für die Baulandumlegung Rotengasse vom Januar 2022.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Variante Erschliessungskonzept für die Baulandumlegung Rotengasse vom Januar 2022 zur Kenntnis.

Abwasseranlagen Ruggell: Vorstellung Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Gäste

Gerald Haas und Philipp Gassner vom Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Das Projekt GEP Ruggell wurde im Jahr 2009 gestartet und konnte nun fertig erarbeitet werden. Dieses wird dem Gemeinderat vorgesellt und anschliessend dem Land Liechtenstein zur Genehmigung abgegeben.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung vom vorliegenden Generellen Entwässerungsplan Ruggell.

Erörterung

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle begrüsst die Gäste. Jede Gemeinde muss gemäss Gewässerschutzgesetz eine generelle Entwässerungsplanung führen. Ziel ist eine umfassende Bestandesaufnahme über den baulichen und betrieblichen Zustand der Abwasseranlagen, die Optimierung des Einflusses der Entwässerungsanlagen auf die Gewässer sowie die Verbesserung der Siedlungsentwässerung (sicherer und wirtschaftlicher Betrieb der Abwasseranlagen). Die Ausarbeitung des GEP erfolgte durch das Ingenieurbüro Wenaweser+Partner Bauingenieure AG aus Ruggell.

Das Projekt ist in verschiedene Teilprojekte unterteilt wie zum Beispiel die Führung eines aktuellen Anlagenkataster, so dass genaue und vollständige Informationen über sämtliche Abwasseranlagen vorliegen. Die Anlagen müssen jederzeit funktionstüchtig sein, folglich erfolgt laufend eine Zustandsklassifizierung, Unterhaltsplanung wie auch ein Sanierungskonzept. Ein weiteres, wichtiges Teilprojekt ist die Reduktion von Fremdwasser. Dafür wurden und werden Massnahmen erarbeitet und umgesetzt. Die Gewässer werden in Kategorien eingeteilt und ebenfalls stets überwacht. Im Bereich der Gefahrenvorsorge werden geeignete Werkzeuge erarbeitet, welche bei Schadensereignissen zum Zug kommen. Diese und weitere Teilprojekte werden regelmässig aktualisiert, so dass stets aktuelle Verhältnisse berücksichtigt werden können.

Das ausgearbeitete Entwässerungskonzept wurde dem Gemeinderat vorgestellt wie auch anstehende Massnahmen. Zusammenfassend ist das GEP ein umfassendes Planungsinstrument für die Siedlungsentwässerung, um zweckmässige Entscheidungen für die Erstellung, Sanierung, Werterhaltung sowie den Betrieb und Unterhalt der Anlagen treffen zu können.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechts: Patricia mit Noah Biedermann

Ausstand von einem Gemeinderat

Gemäss Art. 50 vom Gemeindegesetz tritt Heinz Biedermann für dieses Traktandum in den Ausstand.

Antrag Vorsteherin

Patricia Biedermann und ihr Sohn Noah Simon Biedermann stellen den Antrag um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Wie im Schreiben erwähnt, sind sie bisher Bürgerin und Bürger von Triesen bzw. von Schellenberg.

Für die Aufnahme ins Bürgerrecht ist Artikel 18 des Gemeindegesetzes massgebend. Die Antragssteller erfüllen die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Über den Antrag entscheidet der Gemeinderat.

Antrag zur Beschlussfassung

Entscheid über die Aufnahme von Patricia Biedermann mit Sohn Noah Simon Biedermann in das Ruggeller Gemeindebürgerrecht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechts - Milena Biedermann

Ausstand von einem Gemeinderat

Gemäss Art. 50 vom Gemeindegesetz tritt Heinz Biedermann für dieses Traktandum in den Ausstand.

Antrag Vorsteherin

Milena Biedermann stellt den Antrag um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Wie in ihrem Schreiben erwähnt, ist sie bisher Bürgerin von Triesen, wo sie nie wohnhaft war.

Für die Aufnahme ins Bürgerrecht ist Artikel 18 des Gemeindegesetzes massgebend. Die Antragstellerin erfüllt die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Über den Antrag entscheidet der Gemeinderat.

Antrag zur Beschlussfassung

Entscheid über die Aufnahme von Milena Biedermann in das Ruggeller Gemeindebürgerrecht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechts - Simon Maag

Ausstand von einem Gemeinderat

Gemäss Art. 50 vom Gemeindegesetz tritt Heinz Biedermann für dieses Traktandum in den Ausstand.

Antrag Vorsteherin

Simon Maag stellt den Antrag um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Wie in seinem Schreiben erwähnt, ist er bisher Bürger von Triesen, wo er nie wohnhaft war.

Für die Aufnahme ins Bürgerrecht ist Artikel 18 des Gemeindegesetzes massgebend. Der Antragssteller erfüllt die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Über den Antrag entscheidet der Gemeinderat.

Antrag zur Beschlussfassung

Entscheid über die Aufnahme von Simon Maag in das Ruggeller Gemeindebürgerrecht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechts - Yevheniya Schnitzer

Antrag Vorsteherin

Yevheniya Schnitzer stellt den Antrag um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Sie wohnt seit 2010 in Ruggell und wurde am 14. Dezember 2021 im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung in das Landesbürgerrecht Liechtensteins sowie in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Gamprin-Bendern aufgenommen. Ausschlaggebend ist der Bürgerort des Ehemannes. Da sie keine Berührungspunkte mit der Gemeinde Gamprin-Bendern hat, stellt sie zugleich diesen Antrag.

Für die Aufnahme ins Bürgerrecht ist Artikel 18 des Gemeindegesetzes massgebend. Die Antragstellerin erfüllt gemäss gemeinsamer Prüfung mit dem Zivilstandsamt die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Über den Antrag entscheidet der Gemeinderat.

Antrag zur Beschlussfassung

Entscheid über die Aufnahme von Yevheniya Schnitzer in das Ruggeller Gemeindebürgerrecht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Prüfung der Pendenzenliste:

Januar 2022

Antrag Vorsteherin

Die Pendenzenliste dient als ein Führungs- und Kontrollinstrument für den Gemeinderat. Darin sind die vakanten Geschäfte aus der Gemeinderatsarbeit übersichtlich aufgelistet. Der Gemeinderat geht die Liste in regelmässigen Abständen gemeinsam durch und verständigt sich über erledigte und noch offene Geschäfte.

Antrag zur Beschlussfassung

Prüfung der Pendenzenliste mit Stand Januar 2022.

Beschluss

Gemeinsam wird die Pendenzenliste bearbeitet und aktualisiert.